

***Migration und Kriminalität in Österreich –
Was wissen wir wirklich?***

Christian Grafl

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Prävention & Integration
Ausgewählte Beiträge des 22. Deutschen Präventionstages
19. und 20. Juni 2017 in Hannover
Forum Verlag Godesberg GmbH 2018, Seite 181-194

978-3-942865-71-5 (Printausgabe)
978-3-942865-72-2 (eBook)

Migration und Kriminalität in Österreich – Was wissen wir wirklich?

1. Einleitung und Begriffsbestimmung

Stark gestiegene Flüchtlingszahlen haben in den letzten Jahren in vielen europäischen Staaten zu einer hitzigen Debatte über Integration, Auswirkungen auf Sozialsysteme und Arbeitsmarkt sowie steigende Kriminalitätsbelastung geführt. Meist werden aufsehenerregende Einzelfälle – vielfach Sexualstraftaten junger Männer – als Beleg für einen Zusammenhang zwischen vermehrter Migration und steigender Kriminalität herangezogen, wobei eine rationale Diskussion über tatsächliches Ausmaß und Ursachen durch emotionale Standpunkte und parteipolitischen Schlagabtausch in den Hintergrund gedrängt wird. In diesem Beitrag sollen vorrangig Entwicklung und Umfang der Kriminalität von Fremden in Österreich differenziert dargestellt werden. Daneben sollen einige ausgewählte Problemfelder aus den Bereichen Integration und Prävention aufgegriffen sowie Lösungsmöglichkeiten überlegt werden.

Bevor über Kriminalität von „Ausländern“, „Fremden“ oder „Migranten“ berichtet werden kann, ist eine Begriffsbestimmung notwendig. Welchen Personenkreis haben wir im Blickpunkt, wenn wir von Kriminalität dieser Menschen sprechen?¹ Ein üblicher Anknüpfungspunkt für die Bezeichnung als Ausländer im Gegensatz zu einem Inländer ist die Staatsbürgerschaft. Dieses formale Kriterium ist jedoch im Zusammenhang mit Kriminalität nur begrenzt aussagekräftig, da die Verleihung der Staatsbürgerschaft an von Staat zu Staat unterschiedliche Regeln gebunden ist und auch innerhalb eines Staates im Verlauf der Zeit veränderten Regeln unterliegt. Sie ist somit als Schlusspunkt eines offiziellen Verfahrens ein mehr oder weniger „willkürlicher“ politischer Akt, der kaum als Zäsur zwischen kriminellem und kriminalitätsfreiem Verhalten von Personen taugt.

Die Gruppe der Ausländer ist zudem keine homogene Gruppe.² Ein für den Kriminalitätsbereich wichtiges Unterscheidungskriterium ist der Aufenthaltsstatus. Es macht einen bedeutenden Unterschied für Repression und Prävention von Kriminalität, ob sie von Touristen, eigens zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen eingereisten organisierten Gruppierungen oder seit Generationen hier aufhältigen Frem-

¹ Vgl zu den folgenden Gedanken schon Reindl-Krauskopf/Grafl, *Kriminalität nicht integrierter Ausländer*, 17. ÖJT Band III/1, Manz (2009) 7ff mwN.

² Vgl dazu auch *Heinz*, *Kriminalität von Ausländern und von „Menschen mit Migrationshintergrund“ - was meinen wir zu wissen und was wissen wir wirklich?* in: *Jochum/Fritzemeyer/Kau (Hrsg), Grenzüberschreitendes Recht - Crossing Frontiers*, FS für Kay Hailbronner, C.F. Müller (2013) 845.

den begangen wird. Angehörige der EU werden in einigen Punkten anders behandelt als Angehörige von Nicht-EU-Staaten. Im öffentlichen Diskurs fließt darüber hinaus auch der gesellschaftliche Status in die Beurteilung ein. Wenn Asylwerber strafbare Handlungen begehen, ist die öffentliche Erregung meist größer als bei (gleichartigen) strafbaren Handlungen, die von einem Gastprofessor aus einem Nachbarland begangen werden.

Die Staatsbürgerschaft kann auch keine Aussage über die Beziehung zwischen der Person und dem Staat, in dem sie sich aufhält, treffen. Auf der einen Seite werden Menschen, die seit ihrer Geburt in einem Staat aufhältig und heimisch sind, aber nicht dessen Staatsbürgerschaft besitzen, als „Ausländer“ bezeichnet. Auf der anderen Seite ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht bei allen Personen zwingend gleichbedeutend damit, dass sich die Betroffenen ab diesem Zeitpunkt uneingeschränkt als „Inländer“ fühlen, die den strafrechtlich geschützten Werten des aufnehmenden Staates uneingeschränkt verbunden sind. Dieses Problem lässt sich auch nicht lösen, wenn anstelle der formalen Staatsbürgerschaft der Migrationshintergrund herangezogen wird, sondern verschiebt sich lediglich auf eine andere Ebene.

Trotz der aufgezeigten Probleme knüpft Fremdenkriminalität in statistischen Auswertungen in erster Linie am formalen Kriterium der Staatsbürgerschaft an. Weitere Unterscheidungen und Unterteilungen nach Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, sozialem Status oder Integrationsniveau können bei der kriminologischen Betrachtung von Fremdenkriminalität hilfreich sein, wenn – wie immer bei der Interpretation von Helffelddaten – die jeweiligen Einschränkungen, die sich aus der gewählten Gruppenbildung ergeben, berücksichtigt werden.

Nach dieser Einleitung könnte der Eindruck entstehen, es sei unzulässig und unseriös, statistische Zahlen zur Kriminalität von Fremden als Basis für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung darzustellen. Diese Meinung teile ich nicht, da Umfang und Art von Kriminalität Fremder, zuletzt vor allem Kriminalität von Migranten und Asylwerbern, in den Medien dargestellt werden und zu politischen Debatten führen.³ Im aktuellen Regierungsprogramm 2017 – 2022 der österreichischen Bundesregierung wird dem Thema Asyl und Integration im Kapitel „Ordnung und Sicherheit“ breiter Raum gewidmet. Illegale Migration soll danach unterbunden werden, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft soll der Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses sein. Bei Asylwerbern, die rechtskräftig verurteilt wurden, soll es grundsätzlich keine Aufenthaltsverfestigung im Rahmen der Erlassung einer Rückkehrentscheidung geben.⁴

³ Siehe dazu *Kreuzer*, Flüchtlinge und Kriminalität, *Kriminalistik* 2016, 445 oder *Feltes*, Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, *Kriminalistik* 2016, 694.

⁴ Zusammen, Für unser Österreich, Regierungsprogramm 2017 – 2022 der Koalitionsparteien Neue Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs.

Ein seriöser Umgang mit der Problematik, eine fachlich kompetente Interpretation von Zahlen und Entwicklungslinien der Kriminalität von Fremden sowie der Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Datengrundlage sind deshalb mehr denn je notwendig, um die vielfältigen Ursachen für strafbare Handlungen von Ausländern zu erkennen und sinnvolle Präventionsmaßnahmen vorschlagen zu können.

2. Daten zur Fremdenfeindlichkeit

2.1. Überblick

Die erste Abbildung gibt den Anteil fremder, d.h. von Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft, Tatverdächtiger und Verurteilter an allen Tatverdächtigen und Verurteilten in Österreich von 1975 bis 2016 wieder. 1975 wurde für die langfristige Entwicklung als Ausgangsjahr gewählt, da in diesem Jahr das derzeit geltende österreichische Strafgesetzbuch (öStGB) in Kraft getreten ist. 2016 ist das letzte Jahr, wofür im Zeitpunkt des Abfassens dieses Artikels Daten zur Verfügung stehen.

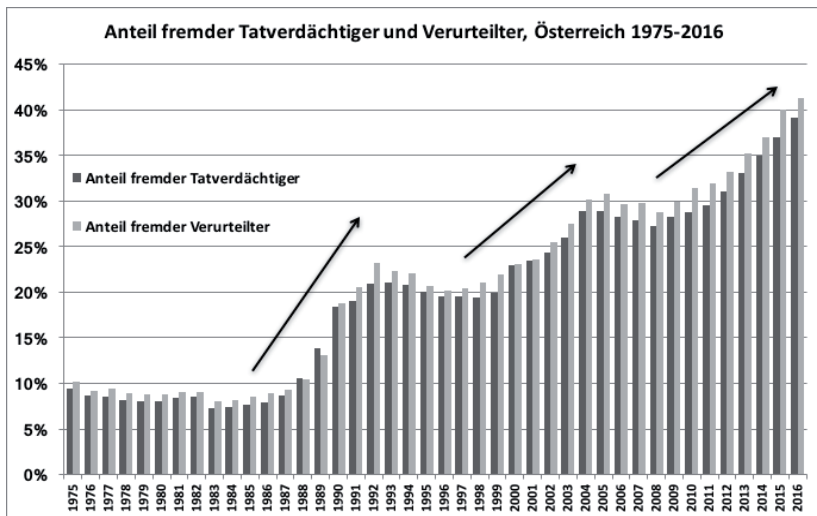


Abbildung 1: Fremde Tatverdächtige und Verurteilte, Österreich 1975 – 2016

Wie Abbildung 1 entnommen werden kann, ist sowohl der Anteil fremder TV als auch der Anteil fremder Verurteilter in Österreich in den letzten 40 Jahren deutlich gestiegen und hat sich etwa vervierfacht. Es ist kein kontinuierlicher Anstieg festzustellen, sondern eine wellenförmige Bewegung. Gesellschaftspolitische Veränderungen, wie die Grenzöffnung zu den östlichen Nachbarn Österreichs Ende der 80er-Jahre, beeinflussen die Entwicklung offensichtlich ebenso wie die grundsätzlich gestiegene Mobilität der Menschen. Insgesamt ist der Anteil fremder (ausländischer) Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen in Österreich von 9% im Jahr 1975 auf 39% im Jahr

2016 gestiegen. 105.551 fremden Tatverdächtigen standen 2016 164.609 inländische Tatverdächtige gegenüber. Der Anteil fremder Verurteilter ist im gleichen Zeitraum von 10% auf 41% angewachsen. Von 30.450 Verurteilten waren 12.576 Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft hatten. Dies sind, auch unter Berücksichtigung von Verzerrungsfaktoren bei der Registrierung, jedenfalls überproportionale Anteile. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung lag nämlich in Österreich am 1.1.2016 bei „nur“ 18%.

Der Vergleich mit Deutschland und der Schweiz ergibt, dass der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen in Deutschland 2016 bei 40%⁵ und damit vergleichbar mit Österreich lag. In der Schweiz lag der Anteil der Tatverdächtigen nach dem Strafgesetzbuch (dort als „Beschuldigte“ bezeichnet) im Jahr 2016 bei 53%⁶ und damit deutlich höher als in Österreich und Deutschland. Wie eine Übersicht von Daten aus europäischen Ländern⁷ zeigt, schwankt der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen zwischen unter 1% und 44%. Selbst unter Berücksichtigung von Fehlern und Unzulänglichkeiten bei der statistischen Erfassung dieser Daten belegt die Schwankungsbreite, dass die oft undifferenzierte Annahme einer Höherbelastung von „Ausländern“ mit Kriminalität genauerer Betrachtung bedarf. Die Art des Delikts, das Alter und das Geschlecht, soziale Lebensumstände und kultureller Hintergrund sind in der Realität wichtige Moderatoren für den Umfang von Kriminalität.

Abgesehen davon, dass globale Anteile naturgemäß differenzierte Entwicklungen nach Personengruppen⁸, Delikten oder regionalen Unterschieden⁹ nicht wiedergeben können, ist die Aussagekraft von statistischen Zahlen über registrierte Kriminalität und von Prozentanteilen als Maß für die Kriminalitätsbelastung von Ausländern mehrfach beschränkt. Verschiedene Faktoren wie beispielsweise Delikte, gegen die nur Ausländer verstoßen können, der unvollständige Bezug zur ausländischen Wohnbevölkerung, eine teilweise – vom Delikt und der anzeigenden Person abhängige – unterschiedliche Anzeigeneigung gegenüber Ausländern oder die Nichtberücksichtigung einer unterschiedlichen soziodemografischen Struktur zwischen Inländern und Ausländern müssen in die Interpretation von nackten Zahlen einfließen, um realitätsgerechtere Aussagen treffen zu können.¹⁰ Wenn ausländische Tatverdächtige vielfach

⁵ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html, 20.12.2017.

⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/beschuldigte.html>, 20.12.2017.

⁷ *Aebi et al (Hrsg)*, European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2014, Fifth edition, Helsinki 2014.

⁸ Der Anteil weiblicher ausländischer Tatverdächtiger an allen weiblichen Tatverdächtigen lag 2016 in Österreich bei 31% und war damit um 10 Prozentpunkte niedriger als bei männlichen ausländischen Tatverdächtigen.

⁹ So schwankte der Anteil ausländischer Tatverdächtiger in den österreichischen Bundesländern 2015 zwischen 21% und 49%, wobei auch der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 11% und 35% lag und in jedem Bundesland niedriger war als der jeweilige Anteil der ausländischen Tatverdächtigen.

¹⁰ Vgl dazu beispielsweise *Hunsicker*, Zuwanderung und erfasste Kriminalität in Deutschland, *Kriminalistik* 2017, 597, *Pilgram*, Leitsätze für den sozialwissenschaftlichen Gebrauch amtlicher Kriminalstatistiken und Konsequenzen für Aussagen zur Kriminalität von AusländerInnen, *Journal für Strafrecht* 2016, 241 oder

junge Männer ohne Familienanbindung und ohne Arbeitsmöglichkeit sind, die in beengten Wohnsituationen in Ballungsräumen zusammen leben müssen, verwundert die vergleichsweise höhere Belastung mit inländischen Tatverdächtigen nicht.¹¹

2.2. Nationen und Delikte

Wie bereits oben erwähnt, wird die öffentliche Meinung und Wertung über Ausländerkriminalität auch davon beeinflusst, welche Ausländer welche strafbaren Handlungen begehen. Die folgende Tabelle gibt deshalb für 2016 das in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesene Ausmaß der Fremdenkriminalität nach Staatsangehörigkeit wieder:

	absolut	Anteil an fremden TV	Anteil an ausl. Wohnbev.
Rumänien	11.021	10,4%	7%
Deutschland	9.724	9,2%	14%
Serbien	9.557	9,1%	9%
Türkei	6.732	6,4%	9%
Afghanistan	5.973	5,7%	3%
...			
Syrien	2.076	2,0%	3%

Tabelle 1: Fremde Tatverdächtige nach Nationen, Österreich 2016

Ein Blick auf langfristige Entwicklungen zeigt, dass einige wenige Nationen stets einen hohen Anteil an der registrierten Fremdenkriminalität in Österreich aufweisen und sich lediglich die Rangordnung geringfügig verändert. Tatverdächtige aus Rumänien, Deutschland, Serbien und Türkei nahmen bereits 2010 mit damals 42% die ersten vier Plätze ein, lagen 2015 bei 39% und hatten 2016 einen Anteil von 35% an allen fremden Tatverdächtigen.

Tatverdächtige aus Afghanistan hatten 2010 einen Anteil von 0,9% und 2015 einen Anteil von 3,8% an allen fremden Tatverdächtigen, der Anteil syrischer Tatverdächtiger lag 2010 bei verschwindenden 0,1% und 2015 bei 1,6%. Die Steigerungen in den letzten Jahren sind angesichts der massiven Migrationsbewegungen gerade (auch) aus diesen Ländern nicht verwunderlich. Wenn man den Anteil der Tatverdächtigen aus einzelnen Nationen zu ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung (in der Tabelle mit Stichtag 1.1.2017 erfasst) in Beziehung setzt, kann man einen ersten groben Eindruck gewinnen, ob der Tatverdächtigenanteil als eher „niedrig“ oder eher „hoch“ einzuschätzen ist. Noch einmal sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass

Walburg, Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität, Forum Strafvollzug 2017, 93.

¹¹ In Österreich waren rund zwei Drittel der 2015 neu hinzugekommenen Asylberechtigten junge Männer mit einem Lebensalter von bis zu 35 Jahren.

die Zahl der Wohnbevölkerung nicht gleichgesetzt werden kann mit der Zahl der im Land (illegal) Aufhältigen und das Verhältnis der beiden Gruppen „Wohnbevölkerung“ vs „sonstige Aufhältige“ von Nation zu Nation unterschiedlich sein wird. Insofern ist die errechenbare „Kriminalitätsbelastung“ in der Tabelle gerade bei Personen aus Afghanistan und Syrien wohl tendenziell mehr überzeichnet als bei den anderen Nationen.

Auch die Art des Delikts beeinflusst das Ausmaß der registrierten Fremdenkriminalität. Die nächste Tabelle gibt den Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei einzelnen Delikten nach dem Strafgesetzbuch¹² wieder. Als Vergleichsjahr wurde 2002 gewählt, da seit diesem Jahr die Zählweise bei mehreren von einer Person begangenen Delikten vom sog. führenden Delikt auf die Registrierung aller Einzeldelikte umgestellt wurde.

Delikt (öStGB)	2002	2016
§ 88/s	14%	21%
§ 83	21%	38%
§ 201	29%	43%
§ 218	/	46%
§ 129	37%	54%
§ 127	30%	57%
§ 142	36%	66%
§ 130	61%	85%
Summe Delikte	24%	39%

Tabelle 2: Anteil fremder Tatverdächtiger, Österreich 2002 und 2016

Für die Darstellung wurden Delikte nach dem Strafgesetzbuch ausgewählt, die dem Bereich Leib und Leben, Vermögen und sexuelle Integrität entnommen sind und ausreichend große absolute Zahlen für eine sinnvolle Aussage über eine zeitliche Entwicklung aufweisen. Es handelt sich um fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (§ 88/s), vorsätzliche Körperverletzung (§ 83), Vergewaltigung (§ 201), sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218), Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129), Diebstahl (§ 127), Raub (§ 142) und gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung (§ 130). Für 2016 schwanken die absoluten Zahlen ausländischer Tatverdächtiger zwischen über 300 bei § 201 und rund 21.000 bei § 127.

¹² Bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) ist in den letzten Jahren ebenfalls ein deutlicher Anstieg fremder Tatverdächtiger zu beobachten. Ihr Anteil lag 2010 bei 25% und 2016 bereits bei 38%. Etwa 40% aller registrierten ausländischen Tatverdächtigen gaben 2016 als Herkunftsland Nigeria, Algerien, Afghanistan oder Marokko an.

Der Tabelle kann zweierlei entnommen werden. Erstens ist der Anteil fremder Tatverdächtiger von 2002 auf 2016 bei allen aufgezählten Delikten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, gestiegen.¹³ Zweitens schwankt der Anteil im Jahr 2016 zwischen unterdurchschnittlichen 21% bei fahrlässiger Körperverletzung und 85% bei gewerbsmäßigem Diebstahl. Sehr hohe Ausländeranteile sind bei den extra erfassten Erscheinungsformen Einbruchsdiebstahl in Wohnhäuser (88%) und Taschen- bzw. Trickdiebstahl (85%) zu verzeichnen.

Wenn man die in Tabelle 1 enthaltenen Nationen nicht insgesamt, sondern nach der Häufigkeit der registrierten Einzeldelikte betrachtet, ergibt sich für 2016 folgende Darstellung: Rumänische Tatverdächtige wurden überwiegend (zusammen 58%) wegen § 127 (Diebstahl) und § 129 (Einbruchsdiebstahl) registriert, deutsche Tatverdächtige überwiegend wegen § 88 (fahrlässige Körperverletzung) und § 146 (Betrug) (zusammen 46%), serbische Tatverdächtige überwiegend wegen §§ 83 (vorsätzliche Körperverletzung), 127, 129 und 146 (zusammen 42%), türkische Tatverdächtige überwiegend (zusammen 32%) wegen § 83 und § 107 (gefährliche Drohung) und afghanische Tatverdächtige überwiegend (zusammen 39%) wegen §§ 83 und 127. Eine Aufteilung auf Einzeldelikte ist bei syrischen Tatverdächtigen angesichts der geringen absoluten Zahl in der PKS nicht mehr ausgewiesen.

Sexualdelikte werden in der Öffentlichkeit – auch durch entsprechende mediale Darstellung – besonders aufmerksam wahrgenommen. Aufsehenerregende Einzelfälle führen nicht selten zu rechtlichen und kriminalpolitischen Veränderungen. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Vorfälle in Köln in der Silvesternacht 2015.¹⁴ In Österreich wurde zuletzt vor allem die Begehung von Sexualdelikten durch junge afghanische Männer und die starken Steigerungsraten in der PKS von 2015 auf 2016 thematisiert. Rund ein Fünftel aller fremden Tatverdächtigen, die wegen Vergewaltigung oder sexueller Belästigung (§§ 210 und 218) im Jahr 2016 angezeigt wurden, waren afghanische Staatsbürger.

Für eine sachgerechte Interpretation der statistischen Zahlen sind wiederum einige Anmerkungen notwendig. Erstens ist vor allem für Prozentangaben oder prozentuelle Veränderungen die Kenntnis der absoluten Zahlen notwendig. Bei geringen absoluten Zahlen führt eine Zunahme oder Abnahme von wenigen Tatverdächtigen zu deutlicheren Anteilsveränderungen als bei großen absoluten Zahlen. Wenn beispielsweise im nächsten Jahr die Zahl fremder Tatverdächtiger bei Vergewaltigung (§ 201) um 100 Personen zurückgeht, sinkt der Anteil an allen Tatverdächtigen von 43% auf 31%. 100 fremde Tatverdächtige weniger bei vorsätzlicher Körperverletzung (§ 83) ver-

¹³ Das Delikt der sexuellen Belästigung gem § 218 öStGB ist in der heute geltenden Fassung, die in Abs. 1a die intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle bestraft, erst mit 1.1.2016 in Kraft getreten. Ein Vergleich mit der Vorgängerbestimmung des Jahres 2002 erscheint deshalb nicht sinnvoll.

¹⁴ Walburg, „Crimmigration“: Die Ausweisung als Mittel der Migrations- und Kriminalitätskontrolle, Neue Kriminalpolitik 2016, 378.

mindern den Anteil von 37,6% auf lediglich 37,4%. Die Aussage einer Steigerung der Zahl wegen Vergewaltigung angezeigter syrischer Tatverdächtiger von 2015 auf 2016 um 233% klingt wesentlich dramatischer als die Aussage einer Steigerung von 6 auf 20 Tatverdächtige in absoluten Zahlen.

Zweitens ist die Aufklärungsquote (AQ) ein wichtiger Parameter für die Aussagekraft über Merkmale von Tatverdächtigen, die per definitionem nur bei aufgeklärten Delikten erhoben werden können. Für 2016 schwankt die AQ bei den in Tabelle 2 ausgewiesenen Delikten zwischen 12% (§ 129) und 94% (§ 88/s). Das bedeutet, dass wir von 88% aller Einbruchsdiebstähle keine sichere Aussage über die Nationalität der Tatverdächtigen treffen können. Unter der fiktiven Annahme, dass 75% aller nicht aufgeklärten Einbruchsdiebstähle von Inländern begangen wurden, würde der Anteil fremder Tatverdächtiger bei § 129 von 54% auf 30% sinken.

Drittens bleibt bei der Darstellung statistischer Zahlen das Dunkelfeld außer Betracht. Veränderungen oder Unterschiede im Anzeigeverhalten¹⁵ oder in der Kontrolldichte und Kontrollart (vor allem bei Suchtmitteldelikten) führen zu Verschiebungen zwischen Hellfeld und Dunkelfeld und beeinflussen damit auch den statistisch ausgewiesenen Anteil registrierter fremder Tatverdächtiger.

2.3. Aufenthaltsstatus

Die österreichische PKS unterschied von 1975 bis 1999 bei ausländischen Tatverdächtigen zwischen „Gastarbeiter“ und „Nicht-Gastarbeiter“. Während die Anzahl der tatverdächtigen „Gastarbeiter“ in diesem Zeitraum um 40% gestiegen ist, hat sich die Zahl der übrigen ausländischen Tatverdächtigen von 1975 bis 1999 mehr als vervierfacht, wobei zwischen 1987 und 1992 ein besonders starker Anstieg um fast 180% stattgefunden hat, der offensichtlich mit der Öffnung der Ostgrenzen Österreichs zusammenhängt. Da sich von 1975 bis 1999 auch die Zahl der inländischen Tatverdächtigen um 30% erhöht hat, verursachte die Gruppe der „Gastarbeiter“, also der in Österreich ansässigen und in den Arbeitsprozess einbezogenen Menschen, augenscheinlich kein besonderes Kriminalitätsproblem.

Seit 2000 teilt die österreichische PKS ausländische Tatverdächtige den Kategorien Arbeitnehmer, Schüler/Studenten, Selbständige, Familiengemeinschaft mit Österreichern, Touristen, Asylwerber, Fremde ohne Beschäftigung, nicht rechtmäßiger Aufenthalt und unbekannt zu. Diese Kategorien sind jedoch nicht durchgängig trennscharf, da beispielsweise jemand in Familiengemeinschaft mit einem Österreicher leben und gleichzeitig ohne Beschäftigung sein kann. Eine gewisse Unschärfe lässt sich deshalb nicht vermeiden und sollte bei der Interpretation der Anteile mitbedacht werden.

¹⁵ Vgl dazu beispielsweise *Dahlbäck*, Ethnic Discrimination in Reports of Offenders to the Police, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 2012, 31.

	absolut	Anteil
Arbeitnehmer	24.772	23%
Schüler/Studenten	5.352	5%
Selbständige	3.359	3%
Familiengemeinschaft mit Ö.	2.077	2%
Touristen	11.599	11%
Asylwerber	22.289	21%
Fremde o.B.	27.040	26%
nicht rechtm. Aufenthalt	4.159	4%
unbekannt/TV im Ausland	4.904	5%
Summe	105.551	100%

Tabelle 3: Fremde Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus, Österreich 2016

Tabelle 3 gibt die Verteilung der 2016 registrierten fremden Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus wieder. Unter der Annahme, dass eine soziale und/oder berufliche Verankerung im Aufenthaltsland ein wichtiger Faktor für Integration ist, zähle ich Arbeitnehmer, Schüler/Studenten, Selbständige und in Familiengemeinschaft mit Österreichern Lebende zur Gruppe der integrierten fremden Tatverdächtigen und Touristen, Asylwerber, Fremde ohne Beschäftigung sowie Personen nicht rechtmäßigen Aufenthalts zur Gruppe der nicht integrierten fremden Tatverdächtigen. Die grobe und sicher nicht in allen Fällen zutreffende Unterteilung¹⁶ ist mir dabei bewusst. Wenn man für 2016 die Kategorie „unbekannt“ nicht berücksichtigt, zählten rund zwei Drittel aller fremden Tatverdächtigen zur Gruppe der nicht integrierten Personen. 2002 betrug der Anteil dieser Gruppe erst 55%. Die Zahl der nicht integrierten fremden Tatverdächtigen ist von 2002 auf 2016 um 155% gestiegen, die Anzahl der integrierten fremden Tatverdächtigen „nur“ um 67%. Es liegt deshalb nahe, sich näher mit der erstgenannten Gruppe fremder Tatverdächtiger zu beschäftigen.

Abbildung 2 stellt demnach die Entwicklung der Tatverdächtigen von 2002 bis 2016 für Touristen, Asylwerber, Fremde ohne Beschäftigung sowie Personen nicht rechtmäßigen Aufenthalts getrennt dar:

¹⁶ So ist beispielsweise nicht geklärt, ob der tatsächliche Asylstatus immer richtig abgeklärt wird oder fremde Tatverdächtige fälschlicherweise der Kategorie Asylwerber zugeordnet werden, wenn diese bei ihrer polizeilichen Vernehmung behaupten Asylwerber zu sein. Fremde ohne Beschäftigung könnten auch nur kurzfristig arbeitslos sein und deshalb durchaus als integriert gelten.

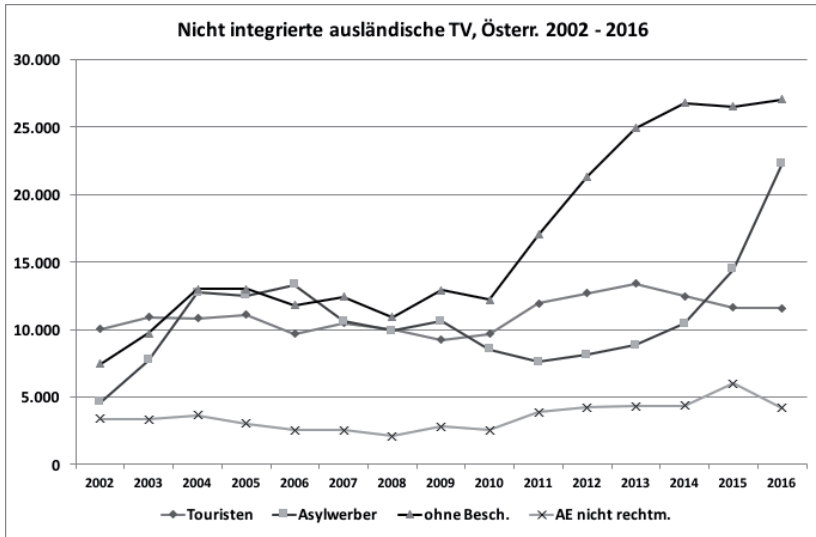


Abbildung 2: „Nicht integrierte“ fremde Tatverdächtige, Österreich 2002 – 2016

Abbildung 2 lässt für alle vier Kategorien eine Steigerung über den gesamten betrachteten Zeitraum erkennen. Während aber die Zahl der Personen nicht rechtmäßigen Aufenthalts und der Touristen vergleichsweise stabil bleibt und insgesamt um 23% bzw. 16% gestiegen ist, zeigen Personen ohne Beschäftigung und Asylwerber in den beiden ersten Jahren und seit 2010/2011 teils massive Steigerungsraten. Tatverdächtige Asylwerber haben sich seit 2011 verdreifacht, fremde Tatverdächtige ohne Beschäftigung sind seit 2010 um 122% gestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt.

Rund ein Viertel der tatverdächtigen Asylwerber stammte 2016 aus Afghanistan, 13% aus Algerien, 10% aus Marokko und Nigeria sowie 7% aus Syrien. Hauptdelikte waren (nicht qualifizierter) Diebstahl nach § 127 öStGB, vorsätzliche (nicht qualifizierte) Körperverletzung nach § 83 öStGB sowie unerlaubter Umgang mit Suchtgiften gemäß § 37 Abs.1 SMG. Diese drei Delikte machten 2016 in Österreich die Hälfte aller registrierten Delikte von Asylwerbern aus.

Die medial besonders beobachtete Kriminalität von Asylwerbern muss in Relation gesetzt werden zur Zahl der in Österreich aufhältigen Asylwerber. Vielfach wird als Vergleichszahl die Zahl der Asylanträge herangezogen, die in den letzten Jahren mit einem singulären Höhepunkt 2015 deutlich gestiegen ist. 2016 wurden knapp vier Mal so viele Asylanträge in Österreich gestellt als noch 2010. 28% der Asylwerber kamen aus Afghanistan, 21% aus Syrien, 7% aus dem Irak, 6% aus Pakistan und ebenfalls 6% aus dem Iran. 3.900 Asylanträge (9%) wurden von unbegleiteten Minderjährigen gestellt.¹⁷

¹⁷ Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2017: <https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/>, 20.12.2017.

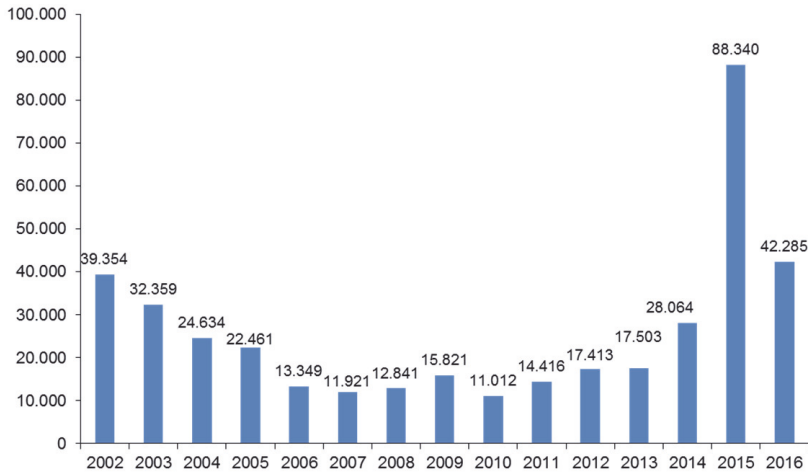


Abbildung 3: Asylanträge in Österreich 2002 – 2016

Wenn man die Zahl der tatverdächtigen Asylwerber zur Anzahl der Asylanträge im gleichen Jahr in Beziehung setzt, lassen sich aufsehenerregende Schlagzeilen wie „Jeder 2. Asylwerber ein Krimineller“ für 2016 formulieren. Tatsächlich müsste die Zahl der tatverdächtigen Asylwerber in Beziehung gesetzt werden zur Zahl der aufhältigen Asylwerber.¹⁸ In der nächsten Tabelle werden deshalb tatverdächtige Asylwerber mit der Zahl der offenen Verfahren per 31.12. dieses Jahres verglichen, wobei als Fehlerquellen „untergetauchte“ Asylwerber, fälschlich als Asylwerber bezeichnete Tatverdächtige sowie die unterschiedliche Zählweise (Tatverdächtige als Jahressumme und offenen Verfahren an einem Stichtag) zu berücksichtigen sind. Bei diesem Vergleich ist der Anteil tatverdächtiger Asylwerber in den letzten Jahren gesunken.

	offene Verfahren per 31.12.	tatverdächtige Asylwerber	Anteil tv Asylwerber an offenen Verfahren
2011	19.357	7.601	39%
2012	20.508	8.139	40%
2013	20.972	8.847	42%
2014	31.338	10.416	33%
2015	79.723	14.458	18%
2016	76.409	22.289	29%

Tabelle 4: Asylverfahren und tatverdächtige Asylwerber; Österreich 2011-2016

¹⁸ Auch diese Relation kann aber das Problem der korrekten polizeilichen Zuordnung eines Tatverdächtigen zur Gruppe der Asylwerber nicht lösen.

3. Fremde im Kriminaljustizsystem

Ausländer sollten nicht nur als Tatverdächtige oder Verurteilte in der Diskussion um Kriminalität von Interesse sein, sondern auch als Opfer von Straftaten. Insgesamt wurden 2016 rund 82.000 bekannte Opfer von ausgewählten Straftaten in Österreich registriert, davon rund 25.000 (31%) Fremde. Überproportional hoch war der Anteil fremder Opfer mit 50% bei absichtlicher schwerer Körperverletzung (§ 87 öStGB) und fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b öStGB) sowie mit 42% bei schwerer Nötigung (§ 106 öStGB).

Auch die Zahl der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen rechtsextremistischen, fremdenfeindlich/rassistischen, islamophoben und antisemitischen Tathandlungen, bei denen Opfer überwiegend Fremde sind, ist in den letzten Jahren gestiegen.¹⁹ 2016 wurden 1.313 Tathandlungen registriert, wovon 61% geklärt werden konnten. Gegenüber 2015 ist eine Steigerung der Tathandlungen um 14%, gegenüber 2002 eine Vervierfachung der Tathandlungen (von 326 auf 1.313) festzuhalten.

Die abschließende Tabelle fasst die einzelnen Anteile Fremder zusammen und zeigt eine von der Opferwerdung bis zur Inhaftierung fortschreitende Überrepräsentierung ausländischer Personen:

Anteil Fremder an	Anteil
Wohnbevölkerung	19%
registrierten Opfern	31%
Tatverdächtigen	39%
Verurteilten	41%
Haftpopulation	55%

Tabelle 5: Fremdenanteile in Österreich 2016

Mit Stichtag 1.6.2016 waren in Österreich 8.858 Personen in Haft oder im Maßnahmenvollzug untergebracht. Der Ausländeranteil lag insgesamt, wie in Tabelle 5 ausgewiesen, bei 55%. Von der Teilgruppe der in Untersuchungshaft genommenen Personen besaßen sogar 74% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die offenbar auf den Haftgrund der Fluchtgefahr gegründete unterschiedliche Häufigkeit bei der Verhängung von Untersuchungshaft könnte auch die Ursache für einen höheren Anteil (teil-)unbedingter Freiheitsstrafen bei Ausländern sein.²⁰

¹⁹ Vgl dazu die Verfassungsschutzberichte des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung: <http://bvt.bmi.gv.at/401/>, 20.12.2017.

²⁰ Der Anteil (teil-)unbedingter Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen lag 2015 in Österreich bei Einbruchsdiebstahl (§ 129 öStGB) bei ausländischen Verurteilten bei 57% und bei Österreichern bei 33%. Bei gewerbsmäßigem Diebstahl (§ 130 öStGB) wurden 77% der Ausländer zu einer (teil-)unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt, aber nur 46% aller Österreicher.

4. Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Probleme bei der Erhebung und Darstellung von Fremdenkriminalität lassen sich durch eine sachgerechte und vorsichtige Interpretation statistischer Zahlen zwar nicht vollständig lösen, ermöglichen aber einen Gesamtblick auf das Phänomen, der sich von der medialen Einzelfalldarstellung ausgewählter Fälle unterscheidet. Delikt, Alter und Geschlecht sind dabei ebenso zu beachten wie Verzerrungsfaktoren bei der Registrierung gerade von Ausländerkriminalität (Wohnbevölkerung als Bezugsgröße, Anzeigeneigung, Ermittlungsschwerpunkte, Sozialstruktur der Tatverdächtigen, ...).

Die Diskussion über Migration und deren Auswirkungen leidet – nicht nur in Österreich – an der mangelnden Unterscheidung zwischen Asyl und Zuwanderung. Schutzbedürftige im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind jedoch klar zu trennen von Menschen, die aus Arbeits- und oder Armutsgründen zuwandern wollen. Werden Personen aller Gruppen ohne Unterscheidung als „Asylsuchende“ bezeichnet, wird die notwendige Differenzierung zwischen zwingender Schutzgewährung und politisch auszuhandelnden Regeln über Zuwanderung im öffentlichen Diskurs erschwert. Klare und auch transparente rechtliche Regelungen sollten rasche Entscheidungen über ein Bleiberecht ermöglichen. Diese Entscheidungen müssen dann auch durchgesetzt werden, damit die Glaubwürdigkeit des Systems nicht leidet.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den erfolgreichen Umgang mit Migration ist ein gemeinsames europäisches Asyl- und Zuwanderungssystem. Globale Herausforderungen wie Wanderungsbewegungen können nur global bewältigt werden. Nationale Abschottungsstrategien mögen vielleicht auf Zeit wirksam sein, führen aber lediglich zu einem verstärkten Einwanderungsdruck auf andere Länder und bergen letztlich die Gefahr militärischer und gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Eine gelungene und richtig verstandene Integration ist auch ein wichtiger Faktor zur Kriminalitätsvermeidung.²¹ Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes, ein rascher Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Aus- bzw. Weiterbildung sind ebenso notwendig wie ein leistbarer Wohnraum mit sozialer Durchmischung und gezielte Informationen an Migranten über Kultur, Lebensart und rechtliche Regelungen. Wenn beispielsweise aus Angst vor ungewollten Anreizen für weitere Zuwanderung junge Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, monatelang keiner geregelten Beschäftigung nachgehen dürfen, ist das Abgleiten eines Teiles dieser Personen in (Klein-)Kriminalität nicht verwunderlich.

Abschließend sollen einige Maßnahmen herausgegriffen werden, die zu einer gelungenen Integration und der Vermeidung strafbaren Verhaltens beitragen können: Migranten sollten möglichst rasch Ansprechpartner haben, die ihnen in ihrer Sprache wichtige Informationen geben. Fremdenfeindlichkeit muss entschieden entgegenge-

²¹ Siehe auch *Cornel u.a.*, Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe – Ein kriminologischer Zwischenruf, Neue Kriminalpolitik 2015, 325.

treten werden, Menschenhandel und Schlepperei sind auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Die Aufteilung von Migranten muss so gestaltet werden, dass die Bildung von Ghettos weitgehend verhindert wird und nicht unnötige Konfliktsituationen gefördert werden. Religion, Alter, Sprache und Nationalität sind dabei wichtige Faktoren. Werden sie bei der Zusammenlegung von Personen nicht beachtet, sind oft gewalttätige Auseinandersetzungen die Folge. Besonderes Augenmerk ist bei Unterbringung und Förderung auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu legen. Deradikalisierungsbemühungen bzw. das Verhindern von Radikalisierung sind ebenfalls notwendige und wichtige Maßnahmen, um (weitere) Kriminalität zu verhindern. Schwierigkeiten in der Umsetzung entsprechender Programme dürfen kein Grund sein, es nicht (immer wieder) zu versuchen.

Nicht zuletzt ist die mediale Berichterstattung gefordert, das Phänomen Fremdenkriminalität differenzierter darzustellen. Es geht nicht darum, Ausländerkriminalität zu verschweigen, sondern um den Informationswert und die Korrektheit bestimmter Aussagen. Aus (auch noch so vielen) Einzelfällen auf eine bestimmte Kriminalitätsneigung einer ganzen Nation zu schließen, entspricht ebenso wenig einer seriösen und vorurteilsfreien Information wie die für die Darstellung des Falles nicht notwendige Angabe der ausländischen Staatsbürgerschaft eines Tatverdächtigen. Weder einer zielgerichteten Kriminalitätsbekämpfung noch sinnvoller Präventions- und Integrationsarbeit ist gedient, wenn regelmäßig und ohne inhaltlicher Notwendigkeit ein Zusammenhang zwischen Migration/Staatsbürgerschaft und Kriminalität hergestellt wird, der damit von vielen Menschen fälschlicherweise als Ursache-Wirkungszusammenhang aufgefasst wird.

Inhalt

Vorwort des Herausgebers 7

I. Der 22. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks, Karla Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 22. Deutschen Präventionstages 9

Erich Marks

Herzlich willkommen zur jährlichen Präventionsvermessung in präventions-
hungrigen Zeiten – Deutscher Präventionstag 2017 in Hannover 45

Wiebke Steffen

Der Deutsche Präventionstag fordert die Bereitstellung von Fördermitteln
für Kommunale Präventionszentren 53

Wielant Machleidt

Integration als Kulturelle Adoleszenz! Eine neue Perspektive auf Integration 57

Rainer Strobl, Merle Graupner, Olaf Lobermeier

Evaluation des 22. Deutschen Präventionstages am 19. und 20. Juni 2017
in Hannover 65

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Philipp Basler, Helmut Heitmann, Thomas Martens, René Voigt

Integration junger Flüchtlinge. Das Projekt [ankommen] –
KiezSport mobil 115

Isabelle Brantl, Yvette Völschow, Margit Stein

Früh- und Zwangsehen: Implikationen für die europäische
Soziale Arbeit im Migrationskontext 125

Karin Bruckmüller

Schutz für Menschenhandelsopfer während der „Flüchtlingskrise“ 141

Kerstin Bunte, Shérif Korodowou

Interkulturelle Kompetenz – Grundlage für Gewaltprävention und
Integrationsförderung 155

<i>Michael Fichter Iff, Laura Elmiger</i> Zusammen sicher – Herausforderungen interkultureller Polizeiprävention mit Flüchtlingen	173
<i>Christian Grafl</i> Migration und Kriminalität in Österreich – Was wissen wir wirklich?	181
<i>Dieter Hermann</i> Die Integration von Migranten – ein brauchbares Präventionskonzept?	195
<i>Dieter Hermann, Christian Specht</i> Das Mannheimer Auditinstrument zur Förderung von Sicherheit und Lebensqualität – ein Konzept der rationalen Bewältigung von Herausforderungen	207
<i>Pushpa Islam</i> Frankfurter Modell gegen Extremismus	221
<i>Wulf Köpke</i> Innovative Formen polizeilicher Arbeit mit Migranten Das Hamburger Flüchtlingsprojekt „Vermittlung von Werten und Kriterien für sozialen und beruflichen Erfolg in Deutschland“	227
<i>Helmut Kury, Jördis Schüßler</i> Politische Forderungen im Rahmen einer „Flüchtlingspolitik“	237
<i>Andreas Mayer</i> Für ein gutes Zusammenleben – Herausforderungen der Zuwanderung für die Polizeiliche Kriminalprävention	255
<i>Grygorii Moshak</i> Beitrag des DPT zur internationalen Integration der Kriminalitätsprävention	263
<i>Hildegard Müller-Kohlenberg</i> Balu und Du – Welche Hilfen zur Integration bietet das Mentorenprogramm?	269
<i>Helmolt Rademacher</i> Interkulturelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft	273
<i>Georg Ruhrmann</i> „Integration“ und (Des)Integration. Herausforderung für die politische Kommunikation	279

<i>Herbert Schubert</i> Sicherheitsaspekte der Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften	309
<i>Peter Sicking, Hartmut Denker</i> Lions-Quest „Zukunft in Vielfalt“ – Ein innovatives Fortbildungskonzept zur Vermittlung interkultureller Kompetenz.	323
<i>Stella Valentien</i> Bildungs- und Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen mit Kindergarten <i>plus</i>	329
<i>Ulrich Wagner, Johannes Maaser</i> Integration als Prävention (religiös motivierter) extremistischer Gewalt	333
<i>Ohle Wrogemann</i> Traditionsgebundene muslimische Mädchen im Sportverein – Herausforderungen der Integration	339
<i>Eleonore Yassine-Sahyouni</i> Prävention ganzheitlich umsetzen – Hamburgs Konzept gegen religiös begründeten Extremismus und Muslimfeindlichkeit	351
III Autorinnen und Autoren	365